

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 81

FREITAG, DEN 11. OKTOBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Bäckerhandwerk	1845	Widmung einer Wegefläche	1847
Änderung von Wochenmärkten	1846	Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen	1848
Widmung einer Wegefläche	1847	Öffentliche Bekanntmachung über die Weiterbildungsordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten	1848
Widmung einer Wegefläche	1847	Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Liedgestaltung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	1848
Öffentliche Zustellung	1847		
Öffentliche Zustellung	1847		
Berichtigung einer Widmung von Wegeflächen	1847		
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1847		

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Bäckerhandwerk

Vom 25. September 2013

Die Bäcker-Innung der Hansestadt Hamburg hat beantragt, folgenden, zwischen dem Landesinnungsverband des Bäckerhandwerks Schleswig-Holstein und der Bäcker-Innung der Hansestadt Hamburg, beide Siemensstraße 13, 25462 Rellingen, einerseits, und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nord, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg, andererseits, abgeschlossenen Tarifvertrag, nämlich den Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten im Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein und Hamburg vom 2. Mai 2013 – erstmals kündbar zum 31. Mai 2015 – nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg für allgemeinverbindlich zu erklären.

Von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen werden sollen:

- in § 2 Abschnitt I die Gruppe G 4,
- in § 2 Abschnitt II aus der Gruppe M 1 „ab 5. Jahr der Gesellentätigkeit“,
- in § 2 Abschnitt II die Gruppen M 2 und M 3,
- in § 2 der Abschnitt III,
- in § 3 Abschnitt I aus der Gruppe V 1 die Gehälter ab „ab 5. Berufsjahr“,
- in § 3 Abschnitt I die Gruppen V 2 und V 3,

in § 3 Abschnitt I aus der Gruppe V 4 die Gehälter ab „ab 5. Berufsjahr als Bäckereiverkäufer/in“,

in § 3 Abschnitt I die Gruppe V 5,

in § 3 der Abschnitt II.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

Räumlich: Für die Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für die Betriebe, die gemäß Eintragung in der Handwerksrolle das Bäckerhandwerk ausüben, einschließlich der angegliederten Betriebe.

Persönlich: Für alle gewerblichen Arbeitnehmer/innen und Angestellten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen (§ 5 Absatz 6 TVG).

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarif-

vertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 25. September 2013

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1845

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2415), wird bekannt gegeben:

1.

Am Montag, dem 23. Dezember 2013, finden folgende Wochenmärkte statt.

Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Uhlenhorst, Immenhof	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Barmbek-Nord, Wiesendamm	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Langenhorn, Tangstedter Landstraße	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Ohlstedt, Brunschkrogweg	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

2.

Am Dienstag, dem 24. Dezember 2013 (Heiligabend), finden folgende Wochenmärkte statt.

Finkenwerder, Finksweg	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Hamm-Nord, Bei der Vogelstange	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Rothenburgsort, Rothenburgsorter Marktplatz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Altona, Neue Große Bergstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Groß Flottbek, Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Winterhude, Goldbekufer	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Barmbek-Nord, Hartzloh	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Volksdorf, Kattjahren/Halenreie	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wohldorf-Ohlstedt, Brunskrogweg	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

3.

Am Mittwoch, dem 25. Dezember 2013 (1. Weihnachtsfeiertag), und am Donnerstag, dem 26. Dezember 2013 (2. Weihnachtsfeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

4.

Am Montag, dem 30. Dezember 2013, finden folgende Wochenmärkte statt.

Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Ohlstedt, Brunschkrogweg	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

5.

Am Dienstag, dem 31. Dezember 2013 (Silvester), finden folgende Wochenmärkte statt:

Finkenwerder, Finksweg	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Billstedt, Möllner Landstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Straße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Rothenburgsort, Rothenburgsorter Marktplatz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Altona, Neue Große Bergstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Groß Flottbek, Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Winterhude, Goldbekufer	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Barmbek-Nord, Hartzloh	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Langenhorn, Tangstedter Landstraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Volksdorf, Kattjahren/Halenreie	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

6.

Am Mittwoch, dem 1. Januar 2014 (Neujahr), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 24. September 2013

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 1846

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Wegefläche Alexandra-Stieg (Flurstücke 2764 teilweise, 2757 teilweise und 2782 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1847

Widmung einer Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegene Wegefläche Hammerbrookstraße (Flurstück 2350 [neu], ehemals 2172 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 24. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1847

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Mahmoud Abdullah, geboren am 17. Oktober 1978, zuletzt bekannte Anschrift: Sportallee 70, 22335 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 4. November 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 18. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 7. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1847

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ahmet Arslan, geboren am 10. November 1978, zuletzt bekannte Anschrift: Dahlgrünring 9, 21109 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 4. November 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 215, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 18. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 7. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1847

Berichtigung einer Widmung von Wegeflächen

In der Verfügung der Widmung Habichtshofring vom 8. Oktober 2012 (Amtl. Anz. Nr. 81 vom 16. Oktober 2012 S. 2031) ist der zweite Absatz zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

„Die befahrbaren Wohnwege vor Hausnummern 4 und 89 sowie zwischen den Häusern Nummern 6 und 8, zwischen Nummern 22 und 24, ebenso zwischen Nummern 26 und 28 verlaufend werden mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die nicht befahrbaren Wohnwege zwischen den Häusern Nummern 13 und 15 sowie zwischen Nummern 65 und 67 verlaufend werden mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.“

Hamburg, den 25. September 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1847

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen Kakenhaner Weg (Flurstücke 1710 und 642 teilweise), vor den Grundstücken der Häuser Nummern 38, 91, 96, 95-101, 102, 107, 109, 118, 124, 128, 130, 134, 140, 142, 146, 160, 162, 164 a, 153-153 a, 155 a-169 sowie die Eckabschrägung bei Nummer 87 und vor den Grundstücken Steenbarg Nummer 2 d und Drögensee Nummer 1 und dem Flurstück 1046, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Hamburg, den 30. September 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1847

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Marmstorf, Ortsteil 709, belegene Wegefläche des Weges „Schafshagenberg“ (Flurstück 107 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um den etwa 240 m langen südlichen Teil des „Schafshagenberg“ von „Appelbütteler Weg“ bis „Handweg“. Für den Abschnitt vom „Appelbütteler Weg“ bis etwa 110 m nördlich bei Hausnummer 39 beschränkt sich die Widmung auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Es wird gebeten, bis zum 2. November 2013 Stellung zu nehmen. Sollte bis zum genannten Termin keine Stellungnahme eingehen, wird angenommen, dass keine Bedenken bestehen.

Hamburg, den 2. Oktober 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1847

Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), wurde das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hamburg mit Sitz in Hamburg. Gemäß § 20 des Gesetzes kann sich das UKE zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und weitere Unternehmen gründen oder sich an fremden Unternehmen beteiligen.

Die Ausgründung der Logistikdienstleistungen in die KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE) – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des UKE – erfolgte zum 1. Januar 2005. Die KLE ist ermächtigt, im Namen des UKE für den UKE-Konzern sämtliche operativen und dispositiven Beschaffungsaktivitäten abzuwickeln.

Nach Entscheidung der Geschäftsführung der KLE vom 19. September 2013 wurde Katherina Hagen die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis bis zu maximal 250.000,- Euro je Rechtsgeschäft erteilt.

Hamburg, den 24. September 2013

KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH

Amtl. Anz. S. 1848

Öffentliche Bekanntmachung über die Weiterbildungsordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten

Gemäß § 26 Absatz 2 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGG) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 260) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 26. September 2013 die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg am 11. September 2013 beschlossene Neufassung der Gebührenordnung gemäß § 6 Absatz 6 i.V.m. § 57 Satz 1 HmbKHG genehmigt hat. Die neue Gebührenordnung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Verkündung im „Psychotherapeutenjournal“ folgt. Das Psychotherapeutenjournal kann beim medhochzwei Verlag GmbH, Alte Eppelheimer Straße 42/1, 69115 Heidelberg, bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Kammer, Hallerstraße 61, 20146 Hamburg, während der Öffnungszeiten (montags bis don-

nerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) eingesehen werden.

Hamburg, den 30. September 2013

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1848

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Liedgestaltung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Liedgestaltung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1716) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 12 wird wie folgt geändert:

„§12

Module und Credit Points (CP), Prüfungen,
Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),

- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitlektur.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:
„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 21 wird wie folgt geändert:

„§ 21

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung,
Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 21 wird wie folgt geändert:

„§ 21

Studienbegleitende Modulprüfungen
und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil]-prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die

Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarszusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung gemäß § 24. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,00) ist. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,00) bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul Liedgestaltung 1 (1. bis 2. Semester)

Kernmodul Liedgestaltung 2 (3. bis 4. Semester)

Ergänzungsmodul (1. bis 3. Semester)

Wahlmodul (1. bis 4. Semester)

Abschlussmodul (3. und 4. Semester)

5. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „5,00“ (nicht bestanden) bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer letzten Wiederholung mit „5,00“ (nicht bestanden) bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

6. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Master of Music

(1) Zur Prüfung kann nur zugelassen werden,

1. wer im Master Liedgestaltung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist,

2. alle bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorgesehenen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden und mindestens 90 CP erworben hat,

3. mindestens zwei öffentliche Konzertauftritte nachweisen kann.“

7. Änderung der Modulbeschreibungen

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1716) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1848

Modulbeschreibungen Liedgestaltung Master of Music

Version Februar 2013

Inhalt

- 1 Studienverlauf Master Liedgestaltung
- 2 Modulbeschreibungen Master Liedgestaltung
 - 2.1 Modul 1.1 Master Liedgestaltung
 - 2.2 Modul 1.2 Master Liedgestaltung
 - 2.3 Modul 2 Ergänzungsmodul Master Liedgestaltung
 - 2.4 Modul 5 Wahlmodul (Künstlerische Ergänzungsprojekte) Master Liedgestaltung
 - 2.5 Abschlussmodul Master Liedgestaltung

Neu in dieser Version sind die Anzahl und Art der Modulprüfungen (Akkreditierungsaufgaben Dezember 2012)

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

2 Modulbeschreibungen Master Liedgestaltung

2.1 Modul 1.1 Master Liedgestaltung

Modulbezeichnung / -code	Liedgestaltung Modul 1.1			M1-1-Liedg-MM	
ECTS-Punkte	39				
Studiensemester	1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Liedgestaltung (E)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Gesang / Unterrichtsbegleitung (E)	prakt. Prüfung	52,5	877,5	31
Inhalte	<p>1.) Künstlerische Ausdeutung des kompositorischen Werkgehalts. Schöpferische Analyse des Wort-Ton-Verhältnisses in der Textvertonung. Erarbeitung lieddramaturgischer Konzeptionen. Programm- und Repertoiregestaltung. Schulung des musikalischen Interaktionsprozesses im Liedduo. Training der Proben- und Konzertsituation.</p> <p>2.) Gesangsstudierende: Arbeit an sängerischer Technik und Stilistik anhand des Hauptfach-Repertoires. / Klavierstudierende: Erkundung von sängerischen Sichtweisen und Erarbeitung von Grundlagen der pianistischen Gesangskorrepetition durch aktive Mitwirkung in der Unterrichtssituation.</p>				
Qualifikationsziele	<p>1.) Aufbau eines stilumfassenden, individuellen Liedrepertoires. Souveränität und Professionalität in Werk- und Programmgestaltung sowie in der Bewältigung des Konzertauftritts. Entwicklung der künstlerischen Begleiter- bzw. Duo-Identität.</p> <p>2.) Gesangsstudierende: Ausprägung einer technisch, stilistisch und interpretatorisch vielseitigen und leistungsfähigen Sängerpersönlichkeit. / Klavierstudierende: Übersicht, Professionalität und Einfühlungsvermögen bei der pianistischen Vokal-Begleitung.</p>				
Leistungsnachweis	1.) und 2.) Künstlerisch-praktische Prüfung: Zwei öffentliche Konzertauftritte, studienbegleitend jeweils im 1. und 2.Semester.				
Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens 85 % Anwesenheit				
Koordination	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Empfohlene Basisliteratur	Prof. Burkhard Kehring				

2.2 Modul 1.2 Master Liedgestaltung

Modulbezeichnung / -code	Liedgestaltung Modul 1.2				M1-2-Liedg-MM	
ECTS-Punkte	22					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Liedgestaltung (E)		Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Gesang / Unterrichtsbegleitung (E)		Studienleistung	52,5	457,5	17
Inhalte	<p>1.) Individuelle Vertiefung verschiedener Aspekte künstlerischer Liedinterpretation. Erarbeitung einer CD-Aufnahme oder eines Lecture-Recitals sowie des Abschlusskonzerts (Masterprojekt). Vorbereitung auf internationale Wettbewerbe.</p> <p>2.) Gesangsstudierende: Sängerbische Perfektionierung des CD- und Konzert- und Wettbewerbsrepertoires. / Klavierstudierende: Fortgesetztes Training der Begleitertätigkeit im Gesangsunterricht. Schulung und Ausdifferenzierung der Wahrnehmung von Klavierbegleitung aus sängerischer Sicht.</p>					
Qualifikationsziele	<p>1.) Fachlich fundierte Weiterentwicklung der künstlerischen Interpreten- und Duo-Identität. Bewältigung eines professionellen Konzertpensums. Geschulte Herangehensweise an die Aufnahmesituation im Tonstudio.</p> <p>2.) Gesangsstudierende: Erwerb sängerischer Reife und Souveränität zur Bewältigung eines anspruchsvollen und umfangreichen Konzertrepertoires. / Klavierstudierende: Professionalisierung der pianistischen Mitwirkung in der künstlerischen Duointerpretation sowie im Dialogprozess des Gesangsunterrichts.</p>					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Präsentation eines Konzertprojektes (Alternativ: Teilnahme an internem Konzertveranstaltungen, z.B. Klassenabend, Liedforum o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul M1-1-Liedg-MM					
Koordination	Prof. Burkhard Kehring					
Empfohlene Basisliteratur						

2.3 Modul 2 Ergänzungsmodul Master Liedgestaltung

Modulbezeichnung / -code	Ergänzungsmodul Master Liedgestaltung				E-1-Liedg-MM
ECTS-Punkte	27				
Studiensemester	1. + 2. + 3. Semester				
Dauer / Art des Moduls	3 Semester / Pflichtmodul (ggf. mit Wahlanteilen)				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Literatur- und Interpretationskunde (S)	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Schreiben und Sprechen über Musik (Musikvermittlung) (S)	Studienleistung	78,75	281,25	12
	3.) Kultur- und Musikmanagement (S)	Studienleistung	52,5	217,5	9
		Studienleistung	52,5	127,5	6
Inhalte	<p>1.) Der musikwissenschaftliche Projektbereich bezieht sich auf die historische Entwicklung des Liedrepertoires sowie seines kulturellen Kontextes. Außerdem werden Recherchen und Analysen zum Urtext an ausgewählten Schlüsselwerken der Liedkomposition durchgeführt. Erweiterung durch Einführung in historische Aufführungspraxis und Repertoirekunde der Moderne. Aktuelles aus der zeitgenössischen Musikszene im Bereich Kunstlied. Um sich auf das Berufsleben vorzubereiten, werden Kenntnisse von ausgefallenem Repertoire und Interpretationskonzepten vermittelt.</p> <p>2.) Psychologie des Dialogs zwischen Gesang und Klavierbegleitung, Grundlagen zum Thema Schreiben und Sprechen über Musik; Grundlagen der Aufnahmetechnik und -ästhetik für Interpreten, Grundlagen im Umgang mit Journalisten und Medien; Einführung in den geschlechtsspezifischen Kontext von Musikwerken.</p> <p>Verfassen eigener Booklet-Texte für eine CD-Produktion. Des Weiteren „Sprechen über Musik“, Entwicklung von Moderationstypen, Arbeit an der eigenen Stimme und Sprache. Erarbeitung des spezifischen künstlerischen Profils eines Liedduos.</p> <p>3.) Vermittlung grundlegender Kenntnisse von Marketing-Techniken klassischer Musik, des Künstlermanagements und Einführung in den Musikmarkt und des Schallplattenmarktes. Strategische Karriereplanung. Grundlagen zu den Themen Leistungsschutzrechte (GVL), Urheberrechte (GEMA) und Künstlersozialkasse (KSK). Bedeutung des Liedbereichs bei international agierenden Großfestivals.</p>				

Qualifikationsziele	<p>1.) Sich einen Überblick verschaffen über den neuesten Stand der kulturwissenschaftlichen Forschung in Bezug auf den musiksoziologischen Kontext der Repertoireentwicklung.</p> <p>2.) Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Kommunikationsgesetzmäßigkeiten unter Musikern, in den Medien, zwischen Musikern und Publikum. Kennen lernen von außermusikalischen Parametern in der Denkweise von Journalisten und Kulturmanagern.</p> <p>Reflexion über das künstlerische Profil und seine Vermittlung in verschiedenen Formaten (gesprochen / geschrieben).</p> <p>3.) Mit Musikmanagern verschiedener Institutionen ins Gespräch kommen, um sich strategisch gut positionieren zu können. Die Musiker sollen mit dem notwendigen „know how“ ausgestattet werden, damit die eigenen künstlerischen Ziele im Musikleben verfolgt und durchgesetzt werden können.</p> <p>Die Strukturen der hochspezialisierten Klassikbranche in einem globalisierten Musikleben transparent machen.</p>
Leistungsnachweis	<p>Für alle Teile dieses Moduls sind Dispensprüfungen möglich.</p> <p>1.) Studienleistung: Am Ende des 2. Semesters: Urtext: Analyse von Problemen textkritischer Notenausgaben (Klausur oder Hausarbeit), Literaturkunde: z.B. Geschichte des Liederzyklus (Referat).</p> <p>Am Ende des 3. Semesters: 1. Historische Aufführungspraxis: Kenntnis historischer Tasteninstrumente und Gesangsstile (Klausur); 2. Literaturkunde: Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Lied-Repertoireentwicklung (Hausarbeit).</p> <p>2.) Studienleistung: Schreiben eines Textes über ein Musikwerk (Hausarbeit) (2. Sem.) Verfassen der Masterarbeit in Form eines CD Booklets mit Künstlerbiographien, Beschreibungen bzw. Analysen der eingespielten Werke. (3.Sem.)</p> <p>3.) Studienleistung: Klausur / mündliche Prüfung / Referat/ Hausarbeit nach Absprache Mindestens 85 % Anwesenheit</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-KAM
Koordination	1.) und 2.) Prof. Dr. Beatrix Borchard / Prof. Dr. Reinhard Flender 3.) Martina Kurth
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.4 Modul 5 Wahlmodul (Künstlerische Ergänzungsprojekte) Master Liedgestaltung

Modulbezeichnung / -code	Modul 5 Master Liedgestaltung				M5- 1-Liedg-MM
ECTS-Punkte	9				
Studiensemester	1. - 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	Jeweils 1 Semester / Wahlmodul				
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise wechselnde Angebote				
Lehrveranstaltungen (Art)	Wahlmodul (G)				
Inhalte	<p>Frei wählbare Veranstaltungen aus dem interdisziplinären Angebot der Hochschule. Sprach-, Literatur- und Geisteswissenschaft, Zeitgenössische Musik, Aufführungsprojekte, Wettbewerbe etc. Künstlerische Ergänzungsprojekte: Erweitertes Liederabendformat, Erarbeitung einer innovativen Aufführungskonzeption zwischen Workshop, Gesprächskonzert oder Performance in einem frei gewählten Aufführungszusammenhang.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Reflexionsfähigkeit bzgl. der eigenen Position im Kontext fächer- und hochschulübergreifender Thematiken. Realisierung einer Aufführung mit Musikvermittlungsaspekt.</p>				
Leistungsnachweis	Studienleistung: Entsprechend den jeweiligen Anforderungen der besuchten Veranstaltungen				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination	Martina Kurth				
Empfohlene Basisliteratur	n. V.				
	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	Jeweils Studienleistung	105	165	9	

2.5 Abschlussmodul Master Liedgestaltung

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Liedgestaltung			AB-M-Liedgestaltung
ECTS-Punkte	23			
Studiensemester	3. / 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert	Anteil an Endzensur	Vorbereitungszeit	Credits
	2.) CD-Produktion/Lecture-Recital	60 %	450	15
	3.) Booklet/Essay	40 %	240	5
Inhalte der Masterprüfung	<p>1.) Masterprojekt Abschlusskonzert: Das Abschlusskonzert, ein abendfüllendes Liedprogramm, muss Liedgruppen aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen enthalten, darunter mindestens eine deutschsprachige und eine nicht deutschsprachige Liedgruppe sowie mindestens ein nach 1945 komponiertes Werk. Werke aus der Aufnahmeprüfung dürfen nicht aufgeführt werden. Klavierstudierende ohne festen Duopartner absolvieren das Abschlusskonzert mit einem frei gewählten Gesangspartner, im Bedarfsfall auch in zwei Konzerthälften mit zwei unterschiedlichen Gesangspartnern.</p>			
	<p>2.) Masterprüfung (künstlerisch-praktischer Teil) : Für feste Liedduos: CD-Produktion eines frei gewählten Liedprogramms von mindestens 30 Minuten reiner Spieldauer. CD muss spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusskonzertes vorliegen. Mindestens eine Liedgruppe der CD-Produktion darf nicht mit den Werken des Abschlusskonzertes identisch sein. Für Klavierstudierende ohne festen Gesangspartner: Moderierter Liederabend (Lecture-Recital) von mindestens 45 Minuten zu einem frei gewählten Lied-Schwerpunktthema. Das Lecture-Recital, zu dem das fertiggestellte Essay vorliegen soll, muss vor dem Abschlusskonzert stattfinden. Mindestens eine Liedgruppe des im Lecture-Recital aufgeführten Programms darf nicht mit den Werken des Abschlusskonzertes identisch sein.</p>			
	<p>3.) Masterprüfung (Schriftlicher Teil): Für feste Liedduos: Gestaltung eines Booklets zur o.g. CD-Produktion. Das Booklet muss spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusskonzertes vorliegen. Für Klavierstudierende ohne festen Gesangspartner: Schriftliches Programm-Essay zum frei gewählten Thema des Lecture-Recitals. Der Essay muss spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusskonzertes vorliegen.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfungen der ersten 2 Semester			
Koordination	Prof. Burkhard Kehring			

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Pflichtmodule an 60 fehlen. Siehe auch Modul 5 (Künstlerische Ergänzungsprojekte).

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 13 A 0380

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0380
Abbrucharbeiten und KMF Entsorgung
484114 B 2013 BBN HSU/Douaumont-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Holstenhofweg 85 in Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
13A0380 Abbrucharbeiten und KMF Entsorgung
Mensagebäude mit einer Technikzentrale (2. OG) im Dachraum, Stahlfachwerkkonstruktion.
Im Zuge der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Mensa muss in der Technikzentrale einige Dämmung demontiert und entsorgt werden (KMF haltige Dämmung).
In Abstimmung mit dem Gutachter wird nicht die ganze Dämmung ausgetauscht, sondern einige Bereiche mit Folie eingekleidet, als Kapselung.
Die Lüftungszentrale (Gerätebereich ca. 15 x 15 m) ist mit Leitungen und Kanälen intensiv ausgerüstet, die Arbeiten werden während des Betriebes vorgenommen, d.h. die Geräte werden nicht demontiert.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 18. November 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 23. Dezember 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 21. Oktober 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 25. Oktober 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 9,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
- Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0380
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
12. November 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“

genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12. Dezember 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

**Technische Fragen: Frau Ehrenstein
Telefon: 040/4 28 42 - 274 oder 040/4 28 42 - 309**

Hamburg, den 4. Oktober 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

865

Wettbewerbsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/ AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber:
Neubau für die Grundschule Trenknerweg am Standort Trenknerweg 136 in Hamburg – Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Grundschule Trenknerweg am Standort Trenknerweg 136 in 22761 Hamburg um einen Neubau zu erweitern. Der Neubau soll

GBS-Flächen, Unterrichts- und Gemeinschaftsflächen sowie eine Sporthalle aufnehmen. Die Grundschule Trenknerweg hat ein Zirkusprofil und verfolgt damit ein besonderes pädagogisches Konzept, welches bei der Umsetzung des Neubaus zu berücksichtigen ist. Das Schulprofil wird auf der Homepage der Schule (www.schuletrenknerweg.de) beschrieben. Auf dem Schulgelände befindet sich derzeit ein Zirkuszelt, welches vor Baubeginn des Neubaus abgebaut werden soll. Der Neubau soll die Funktion des Zeltes ersetzen und das Thema „Zirkus“ widerspiegeln. In dem Neubau sollen insgesamt 1.712 m² NGF realisiert werden, welche sich wie folgt aufteilen: 452 m² GBS-Fläche, 300 m² Unterrichtsfläche, 300 m² Gemeinschaftsfläche und 660 m² Sporthallenfläche. In dem GBS-Bereich sollen eine Aufwärm- und Verteilerküche, ein Essbereich, ein Koordinierungsraum für die nachmittägliche Betreuung der Kinder und Sanitärräume für Mädchen und Jungen sowie ein Behinderten-WC geschaffen werden. In dem Unterrichtsbereich sollen 3 Unterrichtsräume sowie Sanitärräume in jedem Geschoss hergestellt werden. Die Gemeinschaftsfläche soll grundsätzlich als Pausenhalle fungieren und mit dem Essbereich der GBS-Fläche multifunktional genutzt werden können. Die Baumaßnahme ist in enger Abstimmung mit der Schulleitung zu realisieren und bei laufendem Betrieb durchzuführen. Die Maßnahme muss bis Ende 2015 fertiggestellt sein. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 4,4 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200 – 700.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gemäß § 34 HOAI, Objektplanung;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 34 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (gegebenenfalls in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Vergabestelle behält sich vor, von den ausgewählten Bietern gem. § 20 (3) VOF Lösungsvorschläge in Form einer Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 280.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 280.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des

AG (gegebenenfalls in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 23 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:
Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1 H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten mit Referenzschreiben (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A 3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 34 HOAI in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistungs-Objektplanung gemäß § 34 HOAI.
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gemäß DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 34 HOAI 2013 (BGFa gemäß DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und gegebenenfalls beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.
- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI 2013 mindestens 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangem Satz benennen.
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gemäß § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|------------------------|------------|
| 1. Fachlicher Wert | 15 % |
| 2. Lösungskonzept | 20 % |
| 3. Qualität | 25 % |
| 4. Kundendienst | 5 % |
| 5. Ausführungszeitraum | 5 % |
| 6. Preis/Honorar | 30 % |

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 024/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 1. November 2013, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
4. November 2013, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 49. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 2. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche in der 4. Kalenderwoche 2014.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
2. Oktober 2013

Hamburg, den 2. Oktober 2013

Die Finanzbehörde

866

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen Frau Iris Peters
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen

- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein
- ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**
- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Lieferung einer horizontalen und einer vertikalen Hochleistungs-Münzprägepresse für den Landesbetrieb Hamburgische Münze.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Lieferauftrag
Kauf
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung und Montage inkl. Inbetriebnahme einer horizontalen und einer vertikalen Hochleistungs-Münzprägepresse für den Landesbetrieb Hamburgische Münze, Bei der Neuen Münze 19 in 22145 Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 42963000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Es ist eine horizontale und eine vertikale Hochleistungs-Münzprägepresse zu liefern und zu montieren.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Für Vorauszahlungen nach Auftragserteilung muss eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft vorgelegt werden. Diese Bankbürgschaft muss den vollen Anzahlungsbetrag abdecken und mindestens 2 Monate über den voraussichtlichen spätesten Abnahmetermin hinaus gültig sein.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Der/die Bewerber/in hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen. Hinweis für Bietergemeinschaften: Die geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern sich ein/e Bewerber/in zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat er/sie die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Fehlende Unterlagen können zum Ausschuss führen.
- a) Von in- und ausländischen Bietern ist eine unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- b) Unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
- c) Wenn zutreffend: Unterschriebene Erklärung der Bietergemeinschaft.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind folgende Informationen zu nennen:

- Auftragsumfang.
- AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer.
- Auftragsjahr und Gesamtumsatz.
- Nachweis bzw. Besichtigungsmöglichkeiten von Referenzobjekten.

Die Referenzen werden in der Eignungsprüfung ggf. überprüft. Die Ansprechpartner der Referenzen sind hierüber durch den Bieter zu informieren. Es sind nur Referenzen zu nennen, die einer telefonischen Auskunftserteilung gegenüber der FHH zugestimmt haben. Diese Referenzen werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt. Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten drei Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2013000065

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 5. November 2013, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg,

Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,

Postbank Hamburg,

Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20,

IBAN-Nummer : DE02 2001 0020 0391 3362 06,

BIC: PBNKDEFF (für ausländische Bieter)

unter der Projektnummer 2013000065 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

12. November 2013, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 28. Februar 2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein

VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

- Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
2. Oktober 2013

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Lieferung einer horizontalen und einer vertikalen Hochleistungs-Münzprägepresse für den Landesbetrieb Hamburgische Münze

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Horizontale Hochleistungs-Münzprägepresse

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung und Montage einer Horizontalen Hochleistungs-Münzprägepresse. Die Anforderungen an die Münzprägepressen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 42963000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Es ist eine Horizontale Hochleistungs-Münzprägepresse zu liefern und montieren.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**
Die Lieferzeit der Pressen darf ab Auftragserteilung nicht länger als 9 Monate betragen.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Vertikale Hochleistungs-Münzprägepresse

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung und Montage einer Vertikalen Hochleistungs-Münzprägepresse. Die Anforderungen an die Münzprägepressen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 42963000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Es ist eine Vertikale Hochleistungs-Münzprägepresse zu liefern und montieren.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Lieferzeit der Pressen darf ab Auftragserteilung nicht länger als 9 Monate betragen.

Hamburg, den 2. Oktober 2013

Die Finanzbehörde

867

Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt im Offenen Verfahren gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A folgende Leistung aus: **Lieferung von fünf Rüstlastkraftwagen, die als „Gerätewagen-Rüstmaterial 1 (GW-Rüst 1)“ bei der Feuerwehr Hamburg eingesetzt werden sollen.** Die Fahrzeuge sollen in einem Mehrjahresprogramm bis 2017 beschafft werden.

Ablauf der Angebotsfrist: 26. November 2013, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 7. Oktober 2013

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

868

Öffentliche Versteigerung

Die Finanzbehörde Hamburg versteigert am 15. Oktober 2013 um 9.00 Uhr in Hamburg-Lokstedt, Wehmerweg 9: 1 Krad, diverse Pkw, Lkw, Löschfahrzeuge, Müllwagen, Anhänger und anderes mehr. Besichtigung dort am 14. Oktober 2013 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie eine Stunde vor der Versteigerung. Näheres unter Telefon: 040/4 28 23-1371 (siehe auch im Internet: www.hamburg.de/fb/versteigerungen).

Hamburg, den 1. Oktober 2013

Die Finanzbehörde

869

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 h K 34/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Vietinghoffweg 40 belegene, im Erbbau-Grundbuch von Niendorf Blatt 7850 eingetragene Erbbaurecht an dem 182 m² großen Flurstück 5515, eingetragen in Abteilung II Nummer 1 des Grundbuchs von Niendorf Blatt 7849, für die Dauer bis zum 4. Oktober 2060, versteigert werden.

Das Erbbaugrundstück ist bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Reihemittelhaus mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 94,29 m². Baujahr etwa 1962; etwa 1975 erfolgte eine Erweiterung im Kellerbereich (Nassbereich/Sauna), wodurch auch das Wohnzimmer im Erdgeschoss und der Balkon im I. Obergeschoss vergrößert wurden. Ölzentralheizung, die zur Zeit allerdings defekt sein soll; Warmwasser über E-Geräte. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Erbbaurechtsausgebers erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 140 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. Dezember 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Auf-

hebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Oktober 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71
870

Zwangsversteigerung

902 K 31/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Nordkanalstraße 27, Spaldingstraße 74, Nagelsweg belegene, im Grundbuch von St. Georg Süd Blatt 1937 eingetragene 3349 m² große Grundstück (Flurstück 2327), durch das Gericht versteigert werden.

Das zu versteigernde Grundstück liegt im Stadtteil Hammerbrook zwischen zwei viel befahrenen Ein- und Ausfallstraßen in der Nähe zum Hauptbahnhof. Es ist bebaut mit einem etwa im Jahre 1957 errichteten voll unterkellerten, fünfgeschossigen Büro- und Geschäftshaus mit Staffelgeschoss. Auf dem Grundstück sind 83 Stellplätze in einer Tiefgarage vorhanden. Die Gesamtnutzfläche des Objektes beträgt nach dem Wertgutachten vom 12. November 2012 etwa 12 936 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren etwa 83 % der Flächen vermietet. Das Grundstück steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 14 900 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. März 2014, 10.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Oktober 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902
871

Zwangsversteigerung

616 K 38/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21075 Hamburg, Heimfelder Straße 131 belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 5020 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 158/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3826 m² großen Flurstück 83, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung Erdgeschoss links und dem Kellerraum Nummer 58, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 1-Zimmer-Wohnung, etwa 24,2 m², eines 1953 errichteten Wohnhauses mit 16 Wohneinheiten. Kochnische, Wohnraum, Bettische, WC, Diele. Nicht mehr zeitgemäßer Zustand. Nachtspeicherheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Durchlauferhitzer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 32 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. November 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungs-pool.de, abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

1868

Freitag, den 11. Oktober 2013

Amtl. Anz. Nr. 81

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Ver-

steigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Oktober 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

872

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bowling-Verein Alster e.V.**, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei den Liquidatoren, Herrn Hans-Jürgen Soppa, Pyritzer Stieg 18b, 22147 Hamburg und Frau Tanja Schlawitschek, Eggerstedterstraße 72, 22765 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 29. August 2013

Die Liquidatoren

873

Gläubigeraufruf

Die GmbH in Firma **Winter Zweirad-Handelsgesellschaft mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 39360), mit Sitz

in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 19. September 2013

Der Liquidator

874

Gläubigeraufruf

Die Firma **d & r atelier Münch GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 82411) ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Jutta Münch, Karl-Heinz-Krahn-Weg 4 a, 22549 Hamburg, bestellt. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Hamburg, den 24. September 2013

Die Liquidatorin

875